

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.640.116

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christoph Steiner hat am 15. Juli 2026 unter der Nr. **6643/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 20:

- *Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?*
- *Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019-2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)*
- *Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?*
- *Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Betrag)*

- *Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?*

Die Budgetierung in den Bundesvoranschlägen 2027 und 2028 erfolgt nicht bezogen auf die gesetzlich nicht definierte und uneinheitlich gebrauchte Bezeichnung „NGO“ sowie nicht für konkrete Organisationen. Die Budgetierung der Förderungsmittel entspricht den von der Förder-Taskforce erarbeiteten Einsparungszielen. Leistungsvereinbarungen werden gemäß dem Bedarf an der jeweiligen Leistung vergeben.

Zur Frage 5:

- *Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer überprüft werden?*

Leistungsvereinbarungen und Werkverträge werden vom Bundesministerium für Inneres abgeschlossen, wenn ein Bedarf an der beauftragten Leistung besteht. Die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung bei Leistungsverträgen erfolgt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Rechnungen, wonach in jedem Fall zu prüfen ist, ob die bezeichnete Lieferung oder sonstige Leistung tatsächlich erbracht worden ist, die Lieferung oder sonstige Leistung vereinbarungsgemäß beziehungsweise der Bestellung entsprechend ausgeführt worden ist, die angeführten Qualitäts- und Mengenangaben stimmen und die sonstigen Verpflichtungen, die sich aus der zu Grunde liegenden Vereinbarung, dem Gesetz oder den sonstigen maßgeblichen Vorschriften ergeben, erfüllt sind.

Zur Frage 6:

- *Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?*
 - b. *Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?*

Die Förderkriterien ergeben sich unverändert aus der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).

Zur Frage 7:

- *Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?*

Bei allen durch das Bundesministerium für Inneres gewährten Förderungen wird bereits jetzt die Ausfinanzierung des jeweils zur Förderung beantragten Vorhabens im Zuge der Bearbeitung des Förderungsansuchens geprüft. Bei einer Gesamtförderung umfasst diese Prüfung die gesamte Gebarung der Förderungswerberin beziehungsweise des Förderungswerbers.

Zur Frage 8:

- *Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?*

Ein genereller, zeitlich befristeter Ausschluss von Förderungswerberinnen und Förderungswerbern allein aufgrund eines anhängigen oder abgeschlossenen Rückforderungsverfahrens ist nicht vorgesehen.

Rückforderungen sind ein regelmäßiger Bestandteil der Förderungsabwicklung. Sie ergeben sich insbesondere daraus, dass zugezählte Mittel nicht zur Gänze verbraucht wurden oder einzelne Ausgaben im Zuge der Abrechnungsprüfung nicht als förderungsfähig anerkannt werden. Ein solcher Vorgang lässt für sich genommen keinen Rückschluss auf die Eignung oder Verlässlichkeit der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers zu; ein daran anknüpfender Ausschluss wäre daher sachlich nicht gerechtfertigt.

Davon zu unterscheiden sind Rückforderungen wegen missbräuchlicher oder widmungswidriger Verwendung von Förderungsmitteln. In diesen Fällen ist bei der Bearbeitung eines neuerlichen Förderungsansuchens das Vorliegen der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) im Einzelfall zu beurteilen, was auch zur Ablehnung des Ansuchens führen kann.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?*
- *Wird es mehr vor Ort-Kontrollen geben?*

Im Rahmen der Förderungskontrolle wird bei jedem geförderten Vorhaben die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderbestimmungen, Bedingungen und Auflagen überprüft. Vor-Ort-Kontrollen werden durchgeführt, wenn dies im jeweiligen Förderfall als angemessene und zweckmäßige Kontrollmaßnahme erachtet wird.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?*

Im Zeitraum vom November 2025 bis 15. Juli 2026 sind 20 Vor-Ort-Kontrollen dokumentiert.

Zu den Fragen 12 bis 16:

- *Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?*
- *Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?*
- *Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?*
- *Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) transparenter werden?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGOs finanzieren werden?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?*

- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?*

Die Förderungen des Bundesministeriums für Inneres werden auf Basis der in den ARR 2014 festgelegten allgemeinen und haushaltsrechtlichen Förderungsvoraussetzungen vergeben. Deren Vorliegen wird im Zuge der Bearbeitung des Förderungsansuchens im Einzelfall geprüft. Im Zuge dieser Prüfung wird jeweils auch eine personenbezogene Abfrage in der Transparenzdatenbank durchgeführt. Wenn sich aus den Angaben im Förderungsansuchen oder aus der Abfrage der Transparenzdatenbank Hinweise auf mögliche andere Förderungsgeberinnen und Förderungsgeber ergeben, erfolgt eine Abstimmung mit der betreffenden Förderungsstelle. Alle vom Bundesministerium für Inneres angebotenen Förderungen, jede konkret gewährte Förderung sowie alle Förderungsauszahlungen und Förderungsrückzahlungen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 (TDBG 2012) in die Transparenzdatenbank gemeldet. Im Zuge der Abrechnungsprüfung erfolgt dann neuerlich eine personenbezogene Abfrage in der Transparenzdatenbank.

Zur Frage 21:

- *Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?*
a. *Wenn ja, welche?*

Die im abgefragten Zeitraum eingelangten Förderungsansuchen sind (unabhängig vom Bearbeitungsstand) in der folgenden Tabelle dargestellt:

Förderung	Anzahl Ansuchen
AMIF 21-27: Anreiz zur freiwilligen Rückkehr durch Reintegrationsprogramme	4
AMIF 21-27: Aufbau und Stärkung der strukturellen Aufnahme- und Schutzkapazitäten von Drittstaaten	2
Förderung von Vereinen in Sportangelegenheiten	2
Förderungen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz	2
Nationale Förderungen im Bereich des Fremdenwesens	1

Opferschutzorientierte Täterarbeit	6
Präventionsprojekte im Bereich Gewaltschutz	5
Sonstige Förderungen	1
Gesamtanzahl:	23

Gerhard Karner

